



Premium Shop Partner Vereinbarung (PSP)

gültig für QII 2026

zwischen

Variatel GmbH
(im Folgenden "Variatel")

und dem Fachhändler: _____

mit der Kundennummer: _____
(im Folgenden "Premium Shop Partner" oder "PSP")

1. Zielsetzung der Premium Shop Partnerschaft

Variatel beabsichtigt, durch gezielte Partnerschaften mit ausgewählten Fachhändlern eine stärkere Markenpräsenz im stationären Handel zu etablieren. Im Rahmen des Premium Shop Partner Programms (PSP) verpflichtet sich der PSP zur aktiven Umsetzung und Einhaltung der vereinbarten Branding- und Leistungsanforderungen.

Definition eines Premium Shops:

- Der Shop muss einen klaren Einzelhandelsfokus mit realem Kundenverkehr aufweisen (kein Großhandelsbetrieb).
- Alle PSPs werden in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal pro Quartal – überprüft. Bei Nichterfüllung der vereinbarten Anforderungen behält sich Variatel das Recht vor, Provisionen auszusetzen und/oder die PSP-Vereinbarung zu kündigen.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Brandingpflicht: Der PSP verpflichtet sich, das vereinbarte Branding dauerhaft umzusetzen und sichtbar zu halten (siehe Punkt 2).
- Verkaufsleistung: Nur aktivierende Shops sind provisionsberechtigt.
- Unterzeichnete Vereinbarung: Ohne unterzeichnete PSP-Vereinbarung erfolgt keine Provisionszahlung.

2. Branding-Anforderungen

Um eine starke und einheitliche Markenpräsenz sicherzustellen, verpflichtet sich der PSP zur Umsetzung folgender Branding-Maßnahmen:

Zeitplan:

- April/Mai 2026: Anbringung der runden Beschilderung (Round Signage) innerhalb von vier Wochen.
- April/Mai 2026: Abschluss der kompletten Branding-Installation innerhalb von acht Wochen.
- Deadline: Das Branding muss bis Ende Q2 2026 vollständig umgesetzt sein.
- Werden vereinbarte Maßnahmen nicht innerhalb der gesetzlichen Fristen erfüllt, behält sich Variatel das Recht vor, Provisionen auszusetzen und/oder den PSP-Status temporär auszusetzen oder dauerhaft zu kündigen.

Verpflichtende Branding-Elemente:

1. **Round Signage (Rundes Schild):**
 - Verpflichtend für jeden PSP.
 - Idealerweise außen am Shop angebracht; falls nicht möglich, gut sichtbar im Innenbereich.
2. **Flächenabdeckung:**
 - Mindestens 50 % der sichtbaren Shopfläche (z. B. Schaufenster, Türen, Wände) sind mit Variatel-Branding zu versehen. Bei Kiosken beträgt die Mindestfläche 70%.
 - Bei eingeschränktem Außenbranding: Nutzung von Interior-Branding-Elementen wie Tischaufsteller, Poster, Wandgrafiken.
 - Für Kioske, die in das PSP aufgenommen werden, ist der Vertrieb von Produkten konkurrierender Anbieter im Bereich Telekommunikation (z.B. Ortel, Lyca etc.) ausgeschlossen. Ein Verstoß gegen diese Exklusivitätsanforderung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem PSP.

Verpflichtung zur Pflege:

- Der PSP verpflichtet sich, das Branding während der gesamten Vertragslaufzeit in gutem Zustand zu halten.
- Bei Entfernung oder Austausch durch Konkurrenz-Branding (z. B. Ortel, Lyca) trägt der PSP die Wiederherstellungskosten. Erfolgt dies nicht, verfällt die Provisionsberechtigung.

Kontrolle:

- Es finden monatliche Inspektionen inklusive Fotodokumentation statt, um die Einhaltung der Brandingvorgaben (Branding-Compliance) sicherzustellen.
- Verzögerungen bei der Umsetzung von durch Variatel oder einen beauftragten Dienstleister beanstandeten Mängeln – insbesondere im Bereich der Brandingverpflichtungen – können zur temporären Aussetzung oder endgültigen Beendigung der Partnerschaft führen.

3. Provisionsmodell

Der PSP erhält eine leistungsabhängige Provision für die im jeweiligen Quartal erstmalig aktivierten Bundles ab einem Wert von 19,99 EUR:

Anzahl aktivierter Bundles (Quartal)	Provision pro Bundle (EUR)
100 - 149	2,00 EUR
150 – 174	4,00 EUR
175 – 200	6,00 EUR

Die Auszahlung von Provisionen erfolgt ausschließlich bei Erreichung der festgelegten Mengenziele gemäß obiger Tabelle (Bundles pro Quartal) sowie der vollständigen Erfüllung aller Brandinganforderungen.

Darüber hinaus setzt eine Auszahlung voraus, dass die aktivierten Optionen qualitativ hochwertig sind. Als verbindlicher Qualitätsindikator gilt eine Mindestverlängerungsquote (Renewal Rate) von 30 % bezogen auf die im Quartal erstmalig aktivierten Bundles. Variatel behält sich das Recht vor, Provisionen bei Nichterreichen dieser Qualitätsanforderung ganz oder teilweise zurückhalten.

Verlängerungsrate (Renewal Rate)

Definition:

Die Verlängerungsrate beschreibt den Anteil der Kunden, die nach einer ersten Bundlebuchung ein zweites Bundle (Verlängerung) buchen, und wird monatsbezogen berechnet.

Berechnungsmethode

Die Verlängerungsquote (Renewal Rate) wird für jedes Quartal berechnet. Dabei wird zunächst für jeden Monat des Quartals die folgende Formel angewendet:

Verlängerungsrate =
$$\frac{\text{Anzahl der zweiten Bundlebuchungen mit einem Wert} \geq 19,99 \text{ € im betrachteten Monat}}{\text{Anzahl der ersten Bundlebuchungen mit einem Wert} \geq 19,99 \text{ € im selben Monat}}$$

Anschließend wird aus den drei monatlichen Quoten (z. B. für Januar, Februar, März) der Mittelwert gebildet. Dieser ergibt die durchschnittliche Renewal Rate für das Quartal.

Beispiel für einen Monat:

- Anzahl der **ersten Bundlebuchungen** $\geq 19,99 \text{ €}$ im Monat Januar 2026: 500
- Anzahl der **zweiten Bundlebuchungen** $\geq 19,99 \text{ €}$ im Monat Januar 2026: 275
- **Verlängerungsrate** im Monat Januar 2026 $275 / 500 = 55,0 \%$

Ohne unterschriebene PSP-Vereinbarung erfolgt keine Provisionszahlung.

4. Laufzeit

Diese Premium Shop Partner Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt für QII 2026 mit einer gültigen Fachhandelsvereinbarung zwischen Variatel und dem PSP. Mit ihrem Inkrafttreten ersetzt sie die zuvor gültige Premium Shop Partner Vereinbarung (PSP) vollständig.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Variatel: _____

Unterschrift PSP: _____